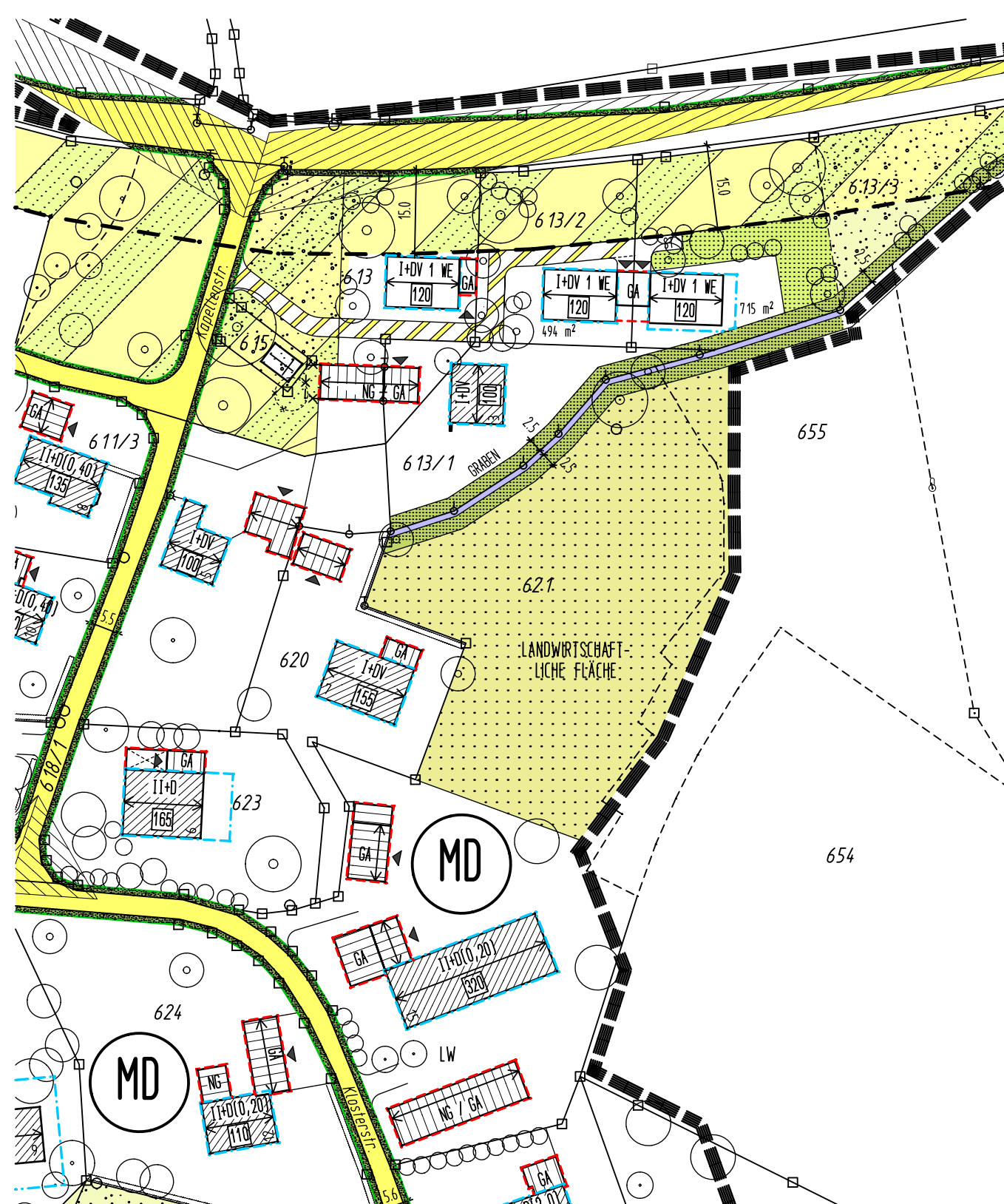


Die Gemeinde Ramerberg erlässt auf Grund
 - der § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 den Änderungsplan als **Satzung**.

Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Sendling Mitte"



A Festsetzung durch Planzeichen

(soweit in den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungsplanänderung nicht enthalten bzw. davon abweichend)

Art und Maß der baulichen Nutzung

■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung

MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO

--- Baugrenze

2 WE maximal zulässige Wohneinheiten je Gebäude

140 z.B. maximal zulässige Grundfläche in m² je Hauptgebäude und innerhalb der Baugrenzen

I+DV zulässig 2 Vollgeschosse, wobei der Kniestock max. 2,40 m hoch sein darf (einschließlich Pfette) gemessen ab OK Rohdecke über dem EG.

← → Firstrichtung

Garagen und Stellplätze

GA Garagen

Verkehrsfächen

▲ Garageneinfahrtbereich

Grünordnung

Wässerschutzstreifen

Private Grünfläche mit besonderen Pflanzauflagen (siehe Textteil)

○ Baum zu pflanzen

B Festsetzung durch Text

Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Sendling Mitte"

C Hinweise

○ bestehende Grundstücksgrenze

--- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

621 z.B. Flurnummer

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

Landwirtschaftliche Fläche

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Sendling Mitte"

D Begründung

Die Möglichkeit eines zusätzlichen Baurechts auf Fl. Nr. 621/Teilfläche ist ortsplanerisch vertretbar und entspricht dem Antrag des Grundeigners.

Die Höhenentwicklung orientiert sich an der umgebenden Bebauung.

Eine Ausgleichsflächenberechnung wurde vom Landschaftsarchitekten erstellt (siehe Anlage). Als Übergang zur freien Landschaft sind in den privaten Grünflächen Pflanzangebote festgeschrieben.

E Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss	am	08.11.2005
2. Bürgerbeteiligung § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	vom	18.01.2006 bis 03.02.2006
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	vom	18.01.2006 bis 03.02.2006
4. Satzungsbeschluss § 10 Abs. 1 BauGB	am	07.02.2006
5. Bekanntmachung § 10 Abs. 3 BauGB	am	13.02.2006

13.02.2006

Datum 1. Bürgermeister (Siegel)

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie § 44 Abs. 3 und 4 BauGB ist hingewiesen worden.

13.02.2006

Datum 1. Bürgermeister (Siegel)

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SENDLING MITTE"

GEMEINDE RAMERBERG

LANDKREIS ROSENHEIM

LAGEPLAN

M 1:1000

FERTIGUNGSDATEN: ENTWURF: 08.11.2005

PLANUNG:

ARCHITEKTURBÜRO
LUDWIG LABONTE
DIPL. ING. ARCHITEKT
HOCHPLATTENSTRASSE 20
83026 ROSENHEIM
TEL: 08031/61639-0

GEMEINDE RAMERBERG

ROSENHEIM,

RAMERBERG,